

Hartz4-Plattform e.V.
keine Armut ! – kein Hunger ! – kein Verlust von Menschenwürde !

Bürgerinitiative für die Einführung des Bedingungslosen Grundeinkommens
sowie die Information und Unterstützung von Hartz IV-Betroffenen

Wundersame Google-Auferstehung einer Verleumdungskampagne von 2006 gegen Henrico Frank-Unterstützerin und Hartz4-Plattform-Sprecherin Brigitte Vallenthin

Richtigstellung eines verleumderisch-diskriminierenden Beitrags aus dem Wiesbadener Kurier vom Januar 2006

Die Hartz4-Plattform empfindet in der wundersamen, aktuellen Wiederauferstehung einer Diskriminierung gegen ihre Pressesprecherin Brigitte Vallenthin bei Google ein feiges und hinterhältiges Geschehen, um deren Engagement auszubremsen. Wenn jetzt ein damals wie heute wahrheitswideriger, verleumderischer Beitrag des Wiesbadener Kurier (WK), der sie im Januar 2006 - während Ihrer Unterstützung des bekanntesten Arbeitslosen Henrico Frank - als Kriminelle darzustellen versucht, auf scheinbar unerklärliche Weise hochgoogelt, so kann die Arbeitslosen-Initiative dahinter nur Intrigen zu vermuten. Denn Vallenthins beachtliche Erfolge bei der Hilfe für Hartz IV-Betroffene waren und sind ebenso wie ihr Einsatz für Direkte Demokratie sowie ein Bedingungsloses Grundeinkommen nicht wenigen ein Dorn im Auge.

Die Hartz4-Plattform gibt Brigitte Vallenthin deshalb Gelegenheit zur Richtigstellung der verleumderischen und tendenziösen Falschdarstellungen des Wiesbadener Kurier-Redakteurs Christoph Cuntz:

„Der fast 1 1/2 Jahre alte Beitrag des WK vom 13.01.06 taucht wiederholt – durch wen auch immer - in unterschiedlichen Zusammenhängen als Intrige gegen meine Arbeit sowie gegen mich als Person auf. Aktuell ist er ohne Anlass wie Phönix aus der Asche plötzlich an so vorrangiger Stelle bei Google auftaucht, wie er sie noch nicht einmal während des Medienhypes um Henrico Frank erreicht hatte. Trotz nachweislich wahrheitswidrigen und verleumderischen In-den-Schmutz-Ziehens meiner Person und Arbeit weigern der WK und Google sich, seine Weiterverbreitung zu stoppen. Im Pressekodex des Deutschen Presserats heißt es: „Die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit sind oberste Gebote der Presse. Jede in der Presse tätige Person wahrt auf dieser Grundlage das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Medien.“

„Die Presse achtet das Privatleben und die Intimsphäre des Menschen.“
(Ziffer 1 und 8 des Pressekodex des „Deutschen Presserats“) Ich sehe in dem Beitrag einen mich wissentlich und absichtlich beschädigenden Verstoß dagegen und stelle im Folgenden richtig:

Behauptung:

nicht gezahlte Autoleasing-Raten und Strafverfolgung wegen Unterschlagung:

Tatsächlich war hier ein Fahrzeug-Leasing-Unternehmen „nicht zimperlich“, das genau wusste, seine unzulässigen Forderungen nicht auf dem üblichen zivilrechtlichen Wege eintreiben zu können. Es hoffte auf Erfolg mit der Strafprozesskeule. Die Raten waren bezahlt. Die Methode scheiterte. Das Verfahren ist eingestellt. Auch die von Sozialdezernent Hessenauer lediglich gegenüber der Presse geäußerten Verdächtigungen des Leistungsmissbrauchs in diesem Zusammenhang sind ganz offensichtlich ins Leere gelaufen.

Behauptung:

Strafverfolgung wegen Hausfriedensbruchs und falscher Verdächtigung sowie Verurteilung wegen falscher Versicherung an Eides statt:

Tatsächlich ist mir bis heute kein Verfahren wegen „falscher Verdächtigung“ bekannt. Und zum angeblichen „Hausfriedensbruch“ erklärte die Staatsanwaltschaft am 15. Januar 2006 per eMail: „Sehr geehrte Frau Vallenthin, bei der Staatsanwaltschaft Wiesbaden wird und wurde kein Ermittlungsverfahren gegen Sie wegen Verdacht des Hausfriedensbruchs geführt. Vielmehr waren Sie als Geschädigte Beteiligte eines solchen, inzwischen eingestellten Verfahrens. Ich bedaure, dem Wiesbadener Kurier insofern eine unrichtige Auskunft gegeben zu haben und habe den zuständigen Redakteur entsprechend informiert und um Richtigstellung gebeten. Mit freundlichen Grüßen
Oberstaatsanwalt Hartmut Ferse Pressesprecher Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Wiesbaden.“ Auch die Behauptung einer angeblichen Vorstrafe ist unwahr. Es gab und gibt keine

Hartz4-Plattform e.V.
keine Armut ! – kein Hunger ! – kein Verlust von Menschenwürde !

Bürgerinitiative für die Einführung des Bedingungslosen Grundeinkommens
sowie die Information und Unterstützung von Hartz IV-Betroffenen

Vorstrafe gegen mich – nicht wegen falscher Versicherung an Eides statt oder irgend einer anderen strafbaren Handlung, weder in München noch anderswo.

Behauptung:

„Angesichts der Schulden (...) hat Vallenthin die Scheuklappen angelegt“ und „eidesstattliche Versicherungen stapeln sich“:

Tatsächlich habe ich nach einem Unfall und sehr langer Arbeitsunfähigkeit meine selbständige Existenz verloren. Das ging keineswegs mit „Stapeln von eidesstattlichen Versicherungen“ zu Ende, leider aber nicht ganz ohne Restschulden. Die hätte ich gerne längst zurück gezahlt, wenn das Amt für soziale Arbeit mich nicht seit September 2005 durch unzulässige Bewilligungsverweigerung zum permanenten Kämpfen durch die Gerichte gezwungen und damit an der Möglichkeit zu arbeiten gehindert hätte. Wer einmal mit Hartz IV zu tun hatte, weiß, wie mühsam es ist, seine Rechte zu erlangen. Aus meiner Arbeit für Betroffene in der Hartz4-Plattform weiß ich, dass nicht wenige Menschen selbst in schwersten Lebenslagen aus diesem Grunde darauf verzichten, überhaupt einen Hartz IV-Antrag zu stellen.

Behauptung:

„Schillernde Persönlichkeit“, „Ruiniertes Ruf“ und der Professor Geus:

Tatsächlich ist nicht mein Ruf ruiniert, sondern der WK-Redakteur Christoph Cuntz muss sich fragen lassen, was für eine „schillernde Persönlichkeit“ sein Informant der Professor Geus aus Marburg ist, der nach einem bedauerlichen privaten, nicht geschäftlichen Kontakt nicht nur bei mir, sondern auch bei weit bedeutenderen Persönlichkeiten regelmäßig zurück tritt und nicht vor übelster verleumderischer Nachrede zurück schreckt. Zur Qualität seiner so genannten Informationen mag jeder aus nur zwei beispielhaften Ereignissen rassistischer Entgleisung seiner Vita eigene Rückschlüsse ziehen:

1. Sein literarisches Werk im Eigenverlag beinhaltet beispielsweise den Titel: „Das Hirn des Negers mit dem des Europäers verglichen“.
2. Bundesweiten Medienruhm erlangte er vor knapp 15 Jahren mit rassistischen Exzessen gegenüber einer türkischen Studentin mit Kopftuch, die er unter übelsten Pöbeleien des Hörsaals verwies - ihr später sogar den für Ihr Weiter-Studium notwendigen Schein der medizinischen Terminologie verweigerte. Sie musste die Universität wechseln, um weiter studieren zu können.

Behauptung:

„Überzog Wiesbadens Amt für soziale Arbeit mit Klagen, weil sie sich übervorteilt fühlte“:

Tatsächlich musste ich u.a. wochenlang hungern und 13 Tage ohne Strom leben, weil die Wiesbadener Behörde mir Zahlungen verweigerte, zu denen sie nach dem Gesetz verpflichtet war. Erst in der zweiten Instanz erhielt ich beim Hessischen Landessozialgericht mein Recht – nämlich dass die Behörde zur Heizungskostenzahlung verpflichtet ist und Leistungen nicht von einer Hausdurchsuchung abhängig machen darf. Die Darmstädter Richter stellten fest, „dass weder das SGB II noch das (...) SGB X Hausbesuche (...) vorsehen“ und beruft sich in der Entscheidung zugunsten von Vallenthin auf die „verfassungsrechtliche Bedeutung der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 Grundgesetz)“.

Brigitte Vallenthin“

Wiesbaden, 29. Mai 2008

Ralf Lütgens
für den Vorstand

Hartz4-Plattform e.V.

keine Armut! - kein Hunger! - kein Verlust von Menschenwürde!

Bürgerinitiative für die Einführung des Bedingungslosen Grundeinkommens
sowie die Information und Unterstützung von Hartz IV-Betroffenen